



**Pflichtenheft der Elternvertreter, des Vorstandes, des
Elternrates sowie temporärer Arbeits- und Projektgruppen**

Pflichtenheft Elternrat Schule Riedenhalden

1. Elternvertreter

- 1.1 Die Elternvertreter übernehmen folgende Aufgaben:
 - 1.1.1 Teilnahme an Sitzungen des Elternrates und an den Elternabenden
 - 1.1.2 Vertreten der Anliegen aus ihrer Klasse im Elternrat
 - 1.1.3 Die Elternvertreter organisieren und führen die Wahlen der Elternvertreter im ersten Quartal eines neuen Schuljahres durch.
- 1.2 Die Elternvertreter koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit der Klassenlehrperson und weiteren Lehrpersonen der Klasse.
- 1.3 Sie nehmen die Anliegen der Eltern entgegen und leiten diese an den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema:
 - 1.3.1 Handelt es sich um ein Thema, welches nur die eigene Klasse betrifft, motiviert der Elternvertreter die betreffenden Eltern direkt mit der Lehrkraft Kontakt aufzunehmen.
 - 1.3.2 Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Elternvertreter an den Vorstand des Elternrates weiter.
- 1.4 Die Elternvertreter arbeiten in Arbeits- und Projektgruppen mit und orientieren regelmässig den Elternrat und den Vorstand.

2. Elternrat

- 2.1 Der Elternrat wählt an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr drei Vorstandsmitglieder.
- 2.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertreter, der Schulleitung und der Kreisschulpflege.
- 2.3 Der Elternrat informiert regelmässig alle Eltern, die Schulleitung und die Kreisschulpflege über Aktivitäten, Projekte etc

3. Vorstand

- 3.1 Der Vorstand beruft in der Regel jährlich drei Sitzungen des Elternrates ein, dazu lädt er die Mitglieder des Elternrates ein.
- 3.2 Der Vorstand bereitet diese Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.
- 3.3 Er lädt in der Regel eine Vertretung der Schule (Schulleitung, Teamvertretung) zu den Sitzungen des Elternrates und bei Bedarf auch zu den Sitzungen des Vorstandes ein.
- 3.4 Er verwaltet die Adressen der Mitglieder des Elternrates.
- 3.5 Er leitet die Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Schule weiter.
- 3.6 Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.
- 3.7 Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstandes.
- 3.8 Der Vorstand pflegt den Kontakt zur Schulleitung, zur Kreisschulpflege (EKG), zu den Eltern sowie zur Elternorganisation KEO (Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation).
- 3.9 Der Vorstand koordiniert im Elternrat und mit der zuständigen Person der Schule die Aktualisierung der Homepage:
<https://www.stadt-zuerich.ch/schulen/de/riedenhalden/eltern/...>

4. Temporäre Arbeits- und Projektgruppen

Temporäre Arbeits- und Projektgruppen protokollieren ihre Sitzungen und leiten die Anträge und Protokolle an den Vorstand des Elternrates weiter.

5. Schlussbestimmungen

Dieses „Pflichtenheft der Elternvertreter, des Vorstandes sowie temporärer Arbeits- und Projektgruppen“ der Schule Riedenhalde wurde genehmigt an der Elternratssitzung vom 6. Juni 2016.

Eltern-Vertretung

Martina Merkli / Daniel Posratschnig



Schulleitung Riedenhalde


Reinhard Humbel / Oliver Kraft